

# Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0331/26

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 2782/25 - Bebauungsplan JOV754  
"Schulcampus Greifswalder Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

03

*Die Stadtverwaltung prüft, ob und in welcher Größenordnung per Stellplatzablöse die Anzahl der Stellplätze der Tiefgarage verringert werden kann, um die Baukosten für die Stadt erheblich zu reduzieren.*

Die Ablösung von Stellplätzen kann nur das letzte Mittel sein, um die baurechtlichen Forderungen nach ThürBauO zu erfüllen. Zur Anwendung kommt dieses Mittel, wenn weder die Fläche des Grundstückes ausreicht, noch die Möglichkeit der Errichtung einer Tiefgarage besteht. Eine Entscheidung zu diesem Vorgehen muss immer in Abstimmung mit dem Bauamt Erfurt erfolgen. Bei der Ablösung zahlt ein Amt der Stadtverwaltung an ein anderes Amt der Stadtverwaltung die Ablösegebühr.

Die Stellplätze in der Greifswalder Straße nicht herzustellen führt zum Ausweichen der PKW in die umgebenden Wohnquartiere und auf den Parkplatz des Einkaufszentrums mit entsprechendem Konfliktpotential.

Eine Kostensenkung kann nicht umfänglich erreicht werden, da diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt zu einer Umplanung führt, die erheblichen Umfang hätte.

In der Unterkellerung, begünstigt durch die Baugrundsituation, befindet sich nicht nur die Tiefgarage, sondern auch Hausanschluss- und Technikräume von erheblicher Größe für die Lüftung, den Elektro- und Wasseranschluss. Diese sind zwingend in der Unterkellerung zu errichten, weil oberirdisch kein Platz ist.

Falls der Keller auf die Technikfunktion verkleinert werden soll, geht dies mit hohen Kosten für Umplanungen einher. Der zeitliche Ablauf, der sehr knapp bemessen ist, wird erheblich gestört und die geplante Fertigstellung wird unrealistisch.

### Fazit

**Aus Sicht der Verwaltung ist der Beschlusspunkt abzulehnen.**

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier  
Unterschrift Beigeordneter

---

11.02.2026  
Datum

---